



PKF WMS

Aktuelle Kreditprogramme

Osnabrück, den 19. Juni 2024

AGENDA

KFW
ERP-
FÖRDERKREDIT

KFW
INVESTITIONS-
KREDIT
ERNEUERBARE
ENERGIEN
STANDARD

KFW
KLIMA-
FREUNDLICHER
NEUBAU

KFW
INVESTITIONS-
KREDIT
NACHHALTIGE
MOBILITÄT

KFW
KLIMASCHUTZ-
OFFENSIVE
FÜR
UNTERNEHMEN

ANSPRECH-
PARTNER

ERP-Förderkredit (KfW)

ERP-Förderkredit KMU (365, 366)

Antragsverfahren

- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) zu stellen
- Für Antragsstellende, die zwei Jahresabschlüsse vorweisen können ist der Kredit mit Risikoübernahme (366) beantragbar. Andernfalls kann der Kredit ohne Risikoübernahme (365) beantragt werden

Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch hausbankenabhängig variieren.

Antragsberechtigung

- Kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Einzelunternehmer/innen, Freiberufler/innen sowie Gründer/innen und Nachfolger/innen, auch im Nebenerwerb

Fördergegenstand & Konditionen

- (Ggf. zinsverbilligter) KfW-Kredit i. H. v. bis zu 25 Mio. Euro
- Möglichkeit zur Risikoübernahme seitens der KfW für Antragsstellende, die zwei Jahresabschlüsse vorweisen können
- Förderung für Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager sowie Unternehmensgründung, -nachfolge und –beteiligung
- Individueller Zinssatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragsstellenden sowie die Qualität dessen Sicherheiten
- Laufzeit von 2 bis zu 20 Jahren mit höchstens 3 Tilgungsfreijahren
- Der Mittelabruf sowie die Rückzahlung erfolgt über die Hausbank des Antragstellers
- Vorzeitige ganz oder teilweise außerplanmäßige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

ERP-Förderkredit Großer Mittelstand (375, 376)

Antragsverfahren

- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) zu stellen
- Für Antragsstellende, die zwei Jahresabschlüsse vorweisen können ist der Kredit mit Risikoübernahme (376) beantragbar. Andernfalls kann der Kredit ohne Risikoübernahme (375) beantragt werden

Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/KfW-F%C3%B6rderkredit-gro%C3%9Fer-Mittelstand-\(375-376\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/KfW-F%C3%B6rderkredit-gro%C3%9Fer-Mittelstand-(375-376)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch hausbankenabhängig variieren.

Antragsberechtigung

- Große mittelständische Unternehmen einschließlich Nachfolger/innen mit mindestens 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro

Fördergegenstand & Konditionen

- KfW-Kredit i. H. v. bis zu 25 Mio. Euro
- Möglichkeit zur Risikoübernahme seitens der KfW für Antragsstellende, die zwei Jahresabschlüsse vorweisen können
- Förderung für Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager sowie Unternehmensnachfolge und –beteiligung
- Individueller Zinssatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragsstellenden sowie die Qualität dessen Sicherheiten
- Laufzeit von 2 bis zu 20 Jahren mit höchstens 3 Tilgungsfreijahren
- Der Mittelabruf sowie die Rückzahlung erfolgt über die Hausbank des Antragstellers
- Vorzeitige ganz oder teilweise außerplanmäßige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD (KFW)

Erneuerbare Energien Standard (270)

Förderkonditionen & Antragsverfahren

- KfW-Kredit mit einer Mindestlaufzeit von generell 2 Jahren und einem effektiven Jahreszinssatz zwischen 5,0 % und 6,0 %
- Kredithöhe von bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) zu stellen
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit der Hausbank vereinbart

Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Antragsberechtigung

- In- und ausländische private sowie öffentliche Unternehmen, Freiberufler
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragssteller, sofern zumindest ein Teil des erzeugten Stroms bzw. Wärme eingespeist wird
- Landwirte

Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
- Wärme-/Kältenetze und Speicher, eingespeist aus erneuerbaren Energien
- Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot sowie Digitalisierung zur systemverträglichen Integration von erneuerbaren Energien in das Energiesystem
- Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerungen

KLIMAFREUNDLICHER NEUBAU (KFW)

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Antragsberechtigung

- Es sind grundsätzlich alle antragsberechtigt, die in der Bundesrepublik Deutschland klimafreundlich neu bauen oder Neubau erwerben. Dazu gehören unter anderem:
 - Privatpersonen und Wohneigentumsgemeinschaften
 - Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen, Freiberufler
 - Sonstige juristische Personen des Privatrechts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Eigentümer, Verbände oder Contractoren)

Förderkonditionen

- KfW-Kredit (297 / 298) mit einer Zinssatzorientierung am Kapitalmarkt und an der Bonität des Antragsstellers. Eine Zinsverbilligung aus Bundesmitteln kann bis zu 4 % p.a. betragen
- Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre bis zu max. 35 Jahren für Wohngebäude und bis zu max. 30 Jahre für Nichtwohngebäude mit 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für 10 Jahre
- Verpflichtende Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten, sowie ggf. eines QNG-Nachhaltigkeits-Berater und einer QNG-Zertifizierungsstelle
- Die geförderten Gebäude und Wohneinheiten müssen mindestens zehn Jahre zweckentsprechend genutzt werden

Fördergegenstand

- Für klimafreundliches Wohn- bzw. Nichtwohngebäude (Neubau oder Ersterwerb maximal 12 Monate nach Bauabnahme):
 - Effizienzhaus 40
 - Effizienzhaus 40 mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG, QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM)
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, in Abhängigkeit der Kredithöchstbeträge
- Maximaler Kreditbetrag für Wohngebäude liegt bei 100.000 Euro je Wohneinheit, bzw. mit QNG bei max. 150.000 Euro je Wohneinheit
- Maximaler Kreditbetrag für Nichtwohngebäude liegt bei max. 10 Millionen Euro je Vorhaben bzw. 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, bzw. mit QNG bei max. 15 Millionen Euro und 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche
- Die Kosten der Zertifizierung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten sind ebenfalls förderfähig

KfW

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

[Links zu weiterführenden Informationen](#)

- KfW-Kredit für Wohngebäude:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)
- KfW-Kredit für Nichtwohngebäude:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-\(299\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/)
- Energieeffizienz-Expertensuche:
 - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
 - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner über ein elektronisches Antragsformular der KfW
- Ab einer förderfähigen Summe von 700.000 Euro sind mindestens 3 Angebote von fachkundigen Anbietern einzuholen
- Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn direkt bei der KfW zu stellen
- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden
- Mitteleinsatzfrist innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung
- Nach Fertigstellung muss ein Nachweis der Mittelverwendung bzw. Verwendungsnachweis durch einen gelisteten Energieeffizienz-Experten erstellt werden, spätestens 36 Monate nach Vollauszahlung des Kredits

INVESTITIONSKREDIT NACHHALTIGE MOBILITÄT (KFW)

Investitionskredit nachhaltige Mobilität (268, 269)

Förderkonditionen & Antragsverfahren

- KfW-Kredit mit einer Mindestlaufzeit von generell 4 Jahren mit einem individuellen Zinssatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragsstellenden sowie die Qualität dessen Sicherheiten
- Kredithöhe von bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) zu stellen

Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-\(268-269\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-(268-269)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Antragsberechtigung

- Unternehmen und Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler
- Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland
- Gemeinnützige Organisationen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund

Fördergegenstand

- Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, unter anderem
 - Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge sowie für die Güterbeförderung
 - Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr, z. B. öffentliche und nichtöffentliche elektrische Ladeinfrastruktur inklusive der Stromnetzanschlüsse
 - Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien für Mobilität

KLIMASCHUTZOFFENSIVE FÜR UNTERNEHMEN (KFW)

Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)

Antragsberechtigung

- Für Vorhaben in Deutschland: u. a. Natürliche und juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung und einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit
 - Mit Unternehmenssitz in Deutschland oder im Ausland
- Für Vorhaben innerhalb der EU: u. a. Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland, Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der EU

Förderkonditionen

- Die Förderung erfolgt über zinsgünstige Darlehen der KfW zu Investitionen mit inhaltlichem Bezug zu Klimaneutralität und zur Abkehr von fossilen Energien in Deutschland und Europa
- KfW-Kredit mit einer Mindestlaufzeit von generell 2 Jahren bis zu 20 Jahren und einem individuellen Jahreszinssatz zwischen 2 % bis 4 % abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Qualität der Sicherheiten
- Kredithöhe von bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Die Kombination mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen ist, abhängig von den EU-Beihilfegrenzen, grundsätzlich möglich

Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen gelten geplante Investitionsvorhaben in folgenden Bereichen:
 - Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien, z. B. Erneuerbare-Energien-Anlagen, emissionsarme Fahrzeuge, Batterien
 - Modul A+: „Herstellerförderung Plus“ Herstellung von z. B. Batterien, Solarpaneelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren
 - Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien, z. B. Herstellung von Zement, Aluminium, Eisen, und Stahl
 - Modul C: Energieversorgung, z. B. Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Energiespeicher, Gas- und Wärmenetze
 - Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall, z. B. Maßnahmen zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung
 - Modul E: Transport und Speicherung von CO₂, z. B. Neubau von CO₂-Pipelines und Nachrüstung von Gasnetzen zum Transport von CO₂
 - Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben, z. B. Elektro-Autos, E-LKW und E-Busse, Ladestationen und Wasserstofftankstellen
 - Modul G: Green IT, z. B. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten, datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Maßnahmen aus Modul F können ausschließlich in Verbindung mit einer Maßnahme aus Modul C (z. B. PV-Anlage, Stromspeicher) und mindestens einer weiteren Maßnahme aus anderen Modulen, die für die nachhaltige Mobilitätsbereitstellung bzw.-nutzung erforderlich sind, beantragt werden

Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)

Link zu weiterführenden Informationen

- KfW-Kredit (293):
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-\(293\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-(293)/)
- Energieeffizienz-Expertensuche:
 - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
 - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) vor Beginn der Vorhaben zu stellen
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit dem Finanzierungspartner (Hausbank) vereinbart
- Empfohlene Einbindung eines Energieeffizienzexperten zur Planung und Qualitätssicherung der Vorhaben
- Der Zeitraum der Abruffrist beträgt 12 Monate nach Zusage
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Nach Vorhabendurchführung ist die Mittelverwendung beim Finanzierungspartner nachzuweisen

ANSPRECHPARTNER

WIR SIND FÜR SIE DA



Tätigkeitsschwerpunkte

- Fördermittelberatung
- Corporate Finance

Nina Knäuper

Consultant

So erreichen Sie mich

E-Mail: nina.knaeuper@pkf-wms.de

Telefon: + 49 541 94422 -3517

Adresse: Martinsburg 15
49078 Osnabrück

WIR SIND FÜR SIE DA



Tätigkeitsschwerpunkte

- Fördermittelberatung
- Corporate Finance

Thomas Johannes Engel
Senior Consultant

So erreichen Sie mich

E-Mail: thomas.engel@pkf-wms.de
Telefon: + 49 541 94422 -3459
Adresse: Martinsburg 15
49078 Osnabrück

Disclaimer

Dieser Disclaimer gilt für die gesamte Präsentation, einschließlich aller Folien, der mündlichen Präsentation durch Vertreter der PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte, sowie für Fragerunden, die auf die Präsentation folgen, und alle Ausdrücke sowie zusätzliche Materialien, die anlässlich oder in Zusammenhang mit dieser Präsentation verteilt werden.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die Inhalte der Vorträge und Seminare sind jedoch allgemeiner Natur, beziehen sich nicht auf einen konkreten Einzelfall und ersetzen mithin keine individuelle Beratung. Für die Richtigkeit, Aktualität und die Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Die PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der Informationen ohne individuelle Beratung entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn die Haftung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte beruht sowie für eventuelle Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine Verwendung der Informationen liegt im eigenen Verantwortungsbereich des Empfängers.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt ausschließlich für den internen Gebrauch des Empfängers und darf ohne Zustimmung der PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte weder publiziert, noch veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

Diese Präsentation stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen.